

II- 9676 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4832 N

1990 -01- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend angebliche Geschäftsverbindungen des Noricum-Sachverständigen
Dr. Kurt Höfler

Der Sachverständige im Linzer Noricum-Prozeß, Dr. Kurt Höfler, erstattete für dieses Verfahren ein rund 1.500 Seiten starkes Gutachten, welches insbesondere dadurch auffiel, daß es eine Unzahl von Wertungen, persönlichen Meinungen, Eingriffen in die Beweiswürdigung und sogar Ausführungen zur Rechtsfrage enthält. Es besteht unter Juristen kein Zweifel darüber, daß derartige Feststellungen nicht Inhalt eines korrekten und dem Gesetz entsprechenden Gutachtens sein sollten.

Wie auch den Medien zu entnehmen war (Basta 1/90) finden sich im Noricum-Akt "auch Schriftstücke, die die Glaubwürdigkeit des Gutachters Kurt Höfler erschüttern könnten."

Das obgenannte Monatsmagazin verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf einen Brief der Österreichischen Botschaft in Athen an das Außenministerium vom 29. Februar 1988, in dem Höfler unterstellt würde, er pflege Kontakte zur im Iran ansässigen Firma "Cipio". Hinter der "Cipio" wiederum, so das Monatsmagazin weiter, stehe kein geringerer als der persische Geschäftsmann Hadji Dai, der den Noricum-Deal erst eingefädelt und dann verraten hätte. Das Linzer Gericht habe Dr. Höfler in diesem Zusammenhang auch schon vorgeladen.

Nach einem anderen Pressebericht (Salzburger Nachrichten, 3.1.1990) habe Höfler jeden Verdacht zurückgewiesen, daß zwischen seiner Firma und jener des griechischen Geschäftsmannes irgendeine Beziehung bestanden habe und

- 2 -

demnach habe er dem Gericht auch bereits 1988 eine Klarstellung übermittelt.

Da eine Befangenheit des Sachverständigen Dr. Höfler zutreffendenfalls erhebliche Auswirkungen auf das Linzer Noricum-Verfahren haben würde, ist es Aufgabe der zuständigen Stellen in der Justiz, jeden - auch unwahrscheinlichen - Verdacht in diese Richtung genau zu prüfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann wurden Ihnen erstmals die in der Begründung dargelegten Zweifel an der Unbefangenheit Dr. Höflers mitgeteilt?
2. Welche Maßnahmen haben Sie aufgrund dieser Mitteilungen veranlaßt?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß das Linzer Gericht Dr. Höfler einvernommen hat?
4. Wenn ja: Wie lautet der Inhalt des diesbezüglichen Protokolls?
5. Entspricht es den Tatsachen, daß Dr. Höfler bereits im Jahr 1988 in diesem Zusammenhang eine "Klarstellung" dem Gericht übermittelt hat?
6. Wenn ja: Wie lautet der Inhalt dieser "Klarstellung"?
7. Wie sehen Sie aufgrund Ihres derzeitigen Wissensstandes die dargelegten Zweifel an der Unbefangenheit Dr. Höflers?
8. Stehen den Behörden schriftliche Unterlagen irgendwelcher Art zur Verfügung (z.B. Materialien aus dem Außenministerium, Berichte von diplomatischen Vertretungen etc.), die als Indiz dafür gewertet werden könnten, daß Dr. Höfler wirtschaftliche Interessen oder Kontakte mit ausländischen Waffenhändlern oder -firmen, insbesondere im nahöstlichen Raum hat ?